



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 18.02.2005 – 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

101. Vergebührung von Habilitationsverfahren an der Universität Wien

WAHLEN

102. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Gregor Weihs

103. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Matthias Horn

SONSTIGE INFORMATIONEN

104. Jahrespreis 2005

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

101. Vergebührung von Habilitationsverfahren an der Universität Wien

Das Rektorat hat beschlossen:

Die Habilitationswerberin oder der Habilitationswerber hat bei Antragstellung auf Verleihung der Lehrbefugnis die Vergebührung vorzunehmen (§ 3 Satzungsteil Habilitation, Mitteilungsblatt UG 2002 Nr. 31 vom 22. 1. 2004 in der Fassung Mitteilungsblatt UG 2002 Nr. 45 vom 22. 12. 2004). Antragstellerinnen und Antragsteller, die in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Wien stehen oder in den letzten vier Jahren vor der Antragstellung zumindest in vier Semestern mit Lehraufträgen an der Universität Wien betraut waren, sind von der Vergebührung befreit.

Der Habilitationsantrag ist wie folgt zu vergebühren:

Ansuchen: 1 x € 43,- (§ 14 TP 6 Abs. 2 Z 1 Gebührengesetz 1957)

Beilagen: € 3,60 je Bogen, jedoch nicht mehr als € 21,80 pro Beilage (§ 14 TP 5 Abs. 1 Gebührengesetz 1957)

Von den fünf Ausfertigungen der Habilitationsschrift und der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils nur eine Ausfertigung zu vergebühren.

Habilitationsbescheid: 1 x € 76,- (§ 14 TP 2 Abs. 1 Z 1 Gebührengesetz 1957)

(Die vorgenannten Gebühren sind von der Universität an die Finanzlandesdirektion abzuführen - § 3 Abs. 2 Z 2 Gebührengesetz 1957).

Vergebührung gemäß § 3 Abs. 2

Satzungsteil Habilitation: 1 x € 900,-

Die Vergebührung kann bar im Finanzwesen und Controlling (Quästur) oder durch Überweisung auf das unten angegebene Konto der Universität Wien erfolgen.

Universität Wien BA-CA, BLZ 12000, KtoNr. 00290620400, IBAN (bei Auslandsüberweisungen) AT74 1100 0002 9062 0400 Als <i>Verwendungszweck</i> ist die Nummer ER123030 anzugeben.
--

Die Vergebührung ist bei Antragseinbringung nachzuweisen.

Die Vizerektorin:
S e b ö k

WAHLEN

102. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Gregor Weihs

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Gregor Weihs findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, den 14. März 2005, um 17:00 Uhr s.t., im Zimmer des Dekans der Fakultät für Physik, Strudlhofgasse 4, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:
V o g l

103. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Matthias Horn

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Matthias Horn findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. März 2005, um 16.15 Uhr, im Konferenzzentrum Zoologie, 1090 Wien, Althanstrasse 14, Ebene 1, statt.

Der Einberufer:
B a r t h

SONSTIGE INFORMATIONEN

104. Jahrespreis 2005

Die Universität Wien unterstützt Vorschläge zur Weiterentwicklung der Universität.

Das Rektorat vergibt am Ende des Jahres 2005 einen Jahrespreis in Höhe von € 1.500,- für herausragende eingebrachte Verbesserungsvorschläge, die durch ihre Umsetzung

- eine erhebliche Verbesserung oder Vereinfachung von Organisationen oder Arbeitsabläufen oder die organisatorische Lösung eines bis dahin ungelösten Problems zum Gegenstand haben oder
- eine erhebliche Qualitätssteigerung im betreffenden Aufgabenbereich zur Folge haben oder
- zur Erhöhung des Gesundheits- oder Umweltschutzes führen oder
- zu deutlichen Kostenersparnissen während des Kalender- bzw. Rechnungsjahres führen oder
- nachweislich eine außergewöhnliche Würdigung der Universität in der Öffentlichkeit hervorgerufen haben.

Die eingebrachten Vorschläge sollen durchführbar sein und dürfen keine patent- oder gebrauchsmusterfähigen Erfindungen darstellen.

17. Stück – Ausgegeben am 18.02.2005 – Nr. 104

Zielgruppe

Die Auszeichnung kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen vergeben werden.

Frist zur Einreichung

Entsprechende Vorschläge sind bis zum 15. Oktober 2005 schriftlich im Rektorat einzubringen.

Auswahlentscheidung

Die Auswahlentscheidung aus den eingereichten Verbesserungsvorschlägen trifft eine vom Rektor eingesetzte Kommission. Diese setzt sich aus je einem Mitglied des Betriebsrats für das wissenschaftliche Universitätspersonal und des Betriebsrats für das allgemeine Universitätspersonal sowie aus drei Mitgliedern des Rektorats zusammen und wird vom Rektor geleitet.

Die Vizerektorin:
S e b ö k

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.